

GARTENORDNUNG

Der Botanische Garten der Universität Wien (Hortus Botanicus Vindobonensis, HBV) dient der Forschung und Lehre. Die Pflanzensammlungen und Anlagen sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unbedingt schützens- und erhaltenswert. Innerhalb festgelegter Zeiten ist dieser wissenschaftliche Garten der Öffentlichkeit zugänglich und soll u.a. dadurch den Bedürfnissen der Bevölkerung nach Bildung und Erholung gerecht werden.

Das Betreten des Gartens ist während der Öffnungszeiten jedem Besucher gestattet, soweit er sich an folgende Ordnung hält:

1. Das Betreten des Gartengeländes erfolgt auf eigene Gefahr! Der Aufenthalt im Bereich großer Gehölze ist grundsätzlich riskant, da ein Grünastbruch unvorhersehbar und jederzeit möglich ist. Bei Wind und Regen ist der Aufenthalt in der Nähe großer Gehölze besonders gefährlich und zu unterlassen. Bei schlechtem Wetter (starker Wind oder Sturm, Windböen, Regen) bleibt der Botanische Garten aus Sicherheitsgründen grundsätzlich geschlossen.
2. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens und der Universität Wien sowie einer beauftragten Fremdfirma und ausgewiesenen Vertretern des Vereins „Freunde des HBV“ ist Folge zu leisten.
3. Das **Verlassen der Wege bzw. das Betreten der Wiesen und Anlagen ist nicht gestattet** (außer für Mitarbeiter der Universität Wien zu Zwecken von Forschung und Lehre).
4. **Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Eltern oder Begleitpersonen haben für ihre Kinder Aufsichtspflicht und Sorge zu tragen, dass die Gartenordnung eingehalten wird!**
5. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch Historie und Aufgaben des Gartens und gärtnerische Tätigkeiten der Garten für Kleinkinder ohne oder mit ungenügender Beaufsichtigung gefährlich sein kann** (z.B. giftige Pflanzen und deren Teile, mit Pflanzenschutzmitteln behandelte (Nutz-) Pflanzen und Früchte, Gartengeräte, selbstfahrende Maschinen, tiefe Wasserbecken, etc.).
6. Verboten ist die Mitnahme von Hunden und die Mitnahme und Benützung von Fahrrädern sowie anderen Sportgeräten (Inline-Skater, Skateboards, Bälle und dergl.).
7. Strikt untersagt ist die Entnahme oder Beschädigung von Pflanzen oder deren Teile (Früchte, Samen) und sonstige Veränderungen am Pflanzenbestand und den Anlagen.
8. Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf dem Gartengelände ist nicht gestattet.
9. Jeder Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
10. Gartenbesucher können vor dem Verlassen des Gartengeländes vom Personal aufgefordert werden ihre Taschen zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände vorzuweisen.
11. Die im Botanischen Garten befindlichen Wasserbecken und Teichanlagen sind über einen Meter tief! Aus historischen und ästhetischen Gründen verzichten wir auf eine Absperrung der Anlagen. Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im Bereich der Becken ein Unfallrisiko (durch Ertrinken) und eine Verletzungsgefahr (durch Sturz) bestehen. Kindern unter 12 Jahren wird der Aufenthalt in der Nähe der Becken, ohne Beaufsichtigung durch die Erziehungsberechtigten, untersagt und alle übrigen Besucher werden gebeten, die Ränder der Becken und Teichanlagen nicht zu betreten oder sich über deren Ränder zu beugen.
12. Erziehungsberechtigte haften in vollem Umfang für die zu beaufsichtigenden Kinder.
13. Für Schäden welcher Art auch immer, die infolge der Nichteinhaltung der Gartenordnung im Zusammenhang mit der Benützung des Botanischen Gartens entstehen, wird jede Haftung der Universität Wien ausgeschlossen!
14. Kritik oder Anmerkungen hinterlassen Sie bitte im grünen Briefkasten oder in der Kanzlei der Leitung des Departments für Biogeographie und Botanischer Garten Tel.: 01-4277-54100).

Wir wünschen allen Besuchern einen interessanten und erholsamen Aufenthalt im HBV.

Der Leiter der Core Facility Botanischer Garten